



Interpellation betreffend "Zubringer Appenzellerland - wie weiter?" von Einwohnerrat André Fuchs und Einwohnerrätin Karin Jung, FDP - Beantwortung

Am 21. Februar 2022 reichten Einwohnerrat André Fuchs und Einwohnerrätin Karin Jung nachfolgende Interpellation ein:

Am 26. Januar 2022 veröffentlichte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassungsvorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027 sowie zum Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen. Der Bundesrat will bis 2030 vor allem in den städtischen Agglomerationen den Verkehrsfluss und die Verträglichkeit der Autobahnen verbessern. Hierzu beantragt der Bundesrat dem Parlament nun im Rahmen des Ausbauschnitts 2023 die Freigabe von fünf Projekten inklusiv des erforderlichen Verpflichtungskredits. Der "Zubringer Appenzellerland" gehört leider nicht zu den favorisierten Projekten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. April 2022.

Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben zum Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen mit dem Vorhaben "Zubringer Appenzellerland" ein Projekt zur Lösung von regionalen und lokalen Problemstellen entlang der N25 erarbeitet. Das Vorhaben würde die Verkehrsprobleme in Gossau und in Herisau lösen, zusätzlich Reserven für den regional konzentrierten Güterverkehr schaffen und Herisau massgeblich vom Durchgangsverkehr entlasten. Das Projekt wurde auch von den Wirtschaftsverbänden sowohl aus dem Appenzellerland als auch aus dem Kanton St.Gallen unterstützt und gefordert.

Gemäss UVEK bestehen wohl Probleme auf der N25, diese sind jedoch im nationalen Vergleich jedoch gering bis mittel. Die UVEK führt weiter aus, dass der Planungsstand des Vorhabens nicht mehr in allen Belangen aktuell sei und zwischenzeitlich nötige technische Anpassungen zu Mehrkosten führen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens negativ beeinflussen könnten. Zudem bestehen Zweifel an der Kompatibilität des gewählten Lösungsansatzes mit den verkehrs- und umweltpolitischen Absichten des Bundes.

Die Nicht-Aufnahme des Vorhabens ins STEP Nationalstrassen ist ein herber Rückschlag für die Gemeinde Herisau, deren Bevölkerung und die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Kanton Thurgau ist mit dem Projekt Bodensee-Thurtal-Strasse ebenfalls mit einer Zurückstellung des Projektes durch das UVEK betroffen. Interessanterweise hat sich im Kanton Thurgau sehr rasch ein parteiübergreifendes Bündnis aus Regierungsräten, Kantonsräten, Gemeindevertretern und weiteren interessierten Personen gebildet. Diese Koalition wehrt sich vehement gegen die Verschiebung des Projektes.

Die Gemeinde Herisau hat sich bisher nicht offiziell zur Nicht-Aufnahme des Projektes Zubringer Appenzellerland geäussert. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Haltung nimmt der Gemeinderat Herisau zu diesem Thema ein?
- Wird sich der Gemeinderat Herisau aktiv am Vernehmlassungsverfahren des Bundes beteiligen? Wenn ja, findet dazu eine Abstimmung mit der Kantonsregierung und den Ausserrhoder Vertretern in Bern sowie mit der Gemeinde Gossau statt?



- *Was unternimmt der Gemeinderat Herisau – allenfalls in Abstimmung mit der Kantonsregierung und den Nachbargemeinden – damit der Zubringer Appenzellerland beim Bund mit höherer Priorität umgesetzt wird?*
- *Was unternimmt der Gemeinderat Herisau alternativ zur Lösung des Problems mit dem Durchgangsverkehr in Herisau?*
- *Was unternimmt der Gemeinderat Herisau alternativ zur Beseitigung der langjährigen "Planungsschneise" mitten durch Herisau?*

Seit Mitte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wird in der Gemeinde Herisau immer wieder das Thema einer Umfahrung von Herisau diskutiert. Wenn die Gemeinde Herisau jetzt nicht aktiv wird, werden wir auch in nächsten 50 Jahren keine Lösung für das hohe Verkehrsaufkommen in Herisau verfügen.

Begründung

Wortmeldung - André Fuchs

Beantwortung

Wortmeldung - Max Eugster, Gemeindepräsident

Replik

Wortmeldungen - André Fuchs
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Diskussion

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.